

----- Gesendete Nachricht -----

Betreff: VBGR: Information zu den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst der Bundesverwaltung
Datum: Fri, 2 Mar 2018 02:36:08 +0100
Von: VBGR <post@vbgr.de>

Verband der Beschäftigten des Gewerblichen Rechtsschutzes

Die Kompetenzgewerkschaft im Deutschen Patent- und Markenamt

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

pünktlich zum **Auftakt der Tarifverhandlungen** zwischen ver.di, GdP, GEW, IG Bau und dbb beamtenbund und tarifunion (Süddeutsche Zeitung vom 26.02.2018, S. 5) übersenden wir Ihnen das dbb Spezial zur Einkommensrunde 2018

(https://www.dbb.de/fileadmin/pdfs/2018/180208_ekr2018_spezial.pdf).

Wir meinen, die Grundforderung von 6 % mindestens 200,- € bei einer Laufzeit von 12 Monaten ist, angesichts der steigenden Lebenshaltungskosten - speziell der Mieten gerade in den Ballungsräumen wie München (s. Mietpreisindex auf Seite 5) - und der steigenden Staatseinnahmen, mehr als berechtigt.

Für die Bundesbeamten fordert unser Dachverband mit unserer Unterstützung die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses.

Leider ist die erste Runde der Tarifverhandlungen am 27.02.2018 ergebnislos verlaufen, da die Arbeitgeber kein Angebot vorgelegt haben. Aus diesem Grund ist in nächster Zeit mit Warnstreiks zu rechnen. Weitere Informationen zur laufenden Tarifrunde finden Sie hier (dbb beamtenbund und tarifunion) und hier (walhalla Verlag). Bei konkreten Warnstreiks mit Beteiligung des VBGR erhalten die tarifbeschäftigten Mitglieder des VBGR eine getrennte Information.

Seit vielen Jahren gilt: Was die Tarifbeschäftigten nicht zur Not mit Kampfmaßnahmen wie Streiks erkämpfen, wird auch nicht auf Beamte übertragen. Aus diesem Grund unterstützen auch die verbeamteten Mitglieder des VBGR die Forderungen des Tarifbereichs, ebenso wie unser Dachverband. Wir sind dennoch gegen ein Streikrecht für Beamte, weil dies sehr wahrscheinlich zu einem starken Abbau von Beamten in allen Ebenen der Verwaltung führen wird und deren Stabilität und Zuverlässigkeit und damit im Ergebnis die Stabilität des Staates gefährdet (leider sehen das nicht alle Gewerkschaften so - zum Beispiel die GEW oder ver.di). Wir setzen auf einen gesellschaftlichen Konsens auf der Basis der Regelungen im Grundgesetz, der heutzutage wichtiger denn je ist. Nichts desto trotz dürfen Beamte in **ihrer Freizeit** die Forderungen der Gewerkschaften in den Tarifverhandlungen unterstützen, was der Vorstand des VBGR begrüßt und unterstützt.

Die vom VBGR zum Gewerkschaftstag des dbb beamtenbund und tarifunion im November 2017 geforderte Absenkung der Wochenarbeitszeit für Bundesbeamte (siehe unten) steht auf der Agenda für die Gespräche mit dem Bundesinnenministerium. Diese und weitere Forderungen finden Sie im Fazit auf Seite 9 des beigefügten dbb Spezial.

Alle Informationen zur Tarifrunde finden Sie über unsere Homepage (<http://www.vbgr.de>), von der Sie zu den Informationen unseres Dachverbands [dbb beamtenbund und tarifunion](#) weitergeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Franz Gotsis, Vorsitzender des VBGR
im Auftrag des Vorstands des VBGR

Adresse:
VBGR im dbb
Morassistraße 2
80469 München
Telefon: 089-2157 8433
Telefax: 089-2429 5807
Internet: www.vbgr.de
E-Mail: post@vbgr.de

Antrag an den Gewerkschaftstag 2017 des dbb beamtenbund und tarifunion (19.-21.11.2017)

Antragsteller:
Verband der Beschäftigten des Gewerblichen Rechtsschutzes (VBGR)

Antrag betreff:

Reduzierung der Wochenarbeitszeit für Bundesbeamte

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der Gewerkschaftstag beauftragt die dbb Bundesleitung sich für die Rücknahme der Erhöhung der Wochenarbeitszeit für Bundesbeamte und für die Rückkehr zur einheitlichen Wochenarbeitszeit von 39 Stunden für Tarifbeschäftigte und Bundesbeamte einzusetzen. Dies ist notfalls in zwei Schritten zu verwirklichen, wobei im ersten Schritt die Arbeitszeit der Bundesbeamten auf 40 Std/Woche zu reduzieren ist.

Begründung:

Dabei ist beispielsweise für die Ballungsräume München und Nürnberg zu berücksichtigen, dass das Land Bayern die Wochenarbeitszeit seiner Beamten von 42 auf 40 Stunden reduziert hat und die Tarifbeschäftigten des Bundes und der Länder ohnehin weniger als 40 Stunden/Woche arbeiten (https://de.wikipedia.org/wiki/Tarifvertrag_f%C3%BCr_den_%C3%B6ffentlichen_Dienst_der_L%C3%A4nder#Einigung_auf_1.3.44ngere_Arbeitszeiten).

Beschluss: **angenommen**